



Deutsche heiraten in Idaho (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Idaho (USA)

Stand: Dezember 2016

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Idaho unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899-103585108
E-Mail: auswandern@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Dezember 2016

Wie kann geheiratet werden?

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige in Idaho zivil oder kirchlich heiraten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Idaho die gleiche rechtliche Wirkung.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit in Idaho ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Richter, Geistlichen oder einer besonders dazu ermächtigten Person vorgenommen werden, sobald eine gültige *Marriage License* (Heiratserlaubnis) vorgelegt wird.

Nähere Auskünfte erteilt der County Clerk bei Beantragung der *Marriage License*, z.B.in:

Boise das Ada County
Clerk's Office
Telefon: + 1 208 287-6900

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig für die Eheschließung ist das örtliche *Marriage License Bureau* (Büro für Heiratserlaubnisse). Hier wird auch die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) beantragt. Zur Beantragung der *Marriage License* müssen die beiden Heiratswilligen persönlich erscheinen.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das
Ada County Clerk's Office
Telefon: +1 208 364-2222

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Sobald die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) vorliegt kann die Trauung erfolgen. Die *Marriage License* ist ein Jahr in Idaho gültig.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Gültigen Ausweis oder Reisepass,
- beglaubigte internationale Geburtsurkunde,
- *Social security number* (Sozialversicherungsnummer) oder eine schriftliche Bestätigung der amerikanischen Sozialversicherungsbehörde hierüber,
- Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten,
- beide Heiratswillige müssen schriftlich erklären, dass sie eine AIDS-Aufklärungsbroschüre gelesen haben.
- Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Bei 16- bis 17-Jährigen muss eine schriftliche Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Bei unter 16-Jährigen ist das Vorliegen eines Gerichtsbeschlusses erforderlich.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt der *Licensing Officer* bei Beantragung der *Marriage License* (Heiratserlaubnis).

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von Trauzeugen ist nicht vorgeschrieben.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Bei ausreichenden Englischkenntnissen ist ein Dolmetscher nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die bei der Eheschließung ausgehändigte **Heiratsbescheinigung** ist keine standesamtliche Urkunde. Diese *certified copy of the marriage certificate* (standesamtliche Urkunde) muss beantragt werden beim:

Idaho Bureau of Vital Records and Health Statistics
P. O. Box 83 720
BOISE, ID 83 720
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Telefon: +1 208 334 5988
Telefax: +1 208 389 9096

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Idaho geschlossene Ehe ist in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht von Idaho geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Damit die Heiratsurkunde in Deutschland anerkannt werden kann, muss sie mit einer Apostille versehen sein.

Die Apostille wird gegen Zahlung einer Gebühr erteilt durch:

Office of the Secretary of State,
Notary Department
P. O. Box 83720
BOISE, ID 83720-0080
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Telefon: +1 208 332 2810

Mehr Informationen über Apostillen finden Sie unter: www.sos.idaho.gov/notary/npindex.htm:

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem *Common Law*. Jede Person kann jeden Namen führen und ohne behördliche Genehmigung den Namen ändern. Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, die auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben. Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Namenstechnisch sind alle Kombinationen aus den Namen der Ehegatten oder andere Namen möglich.

Nach deutschem Recht können bei einer Eheschließung die Ehegatten bestimmen, welchen Familiennamen sie führen wollen.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche, mit Wohnsitz in Deutschland, können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Seit 2014 ist eine gleichgeschlechtliche Ehe in Idaho möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin (german.germany.usembassy.gov/ueber/adressen).

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.